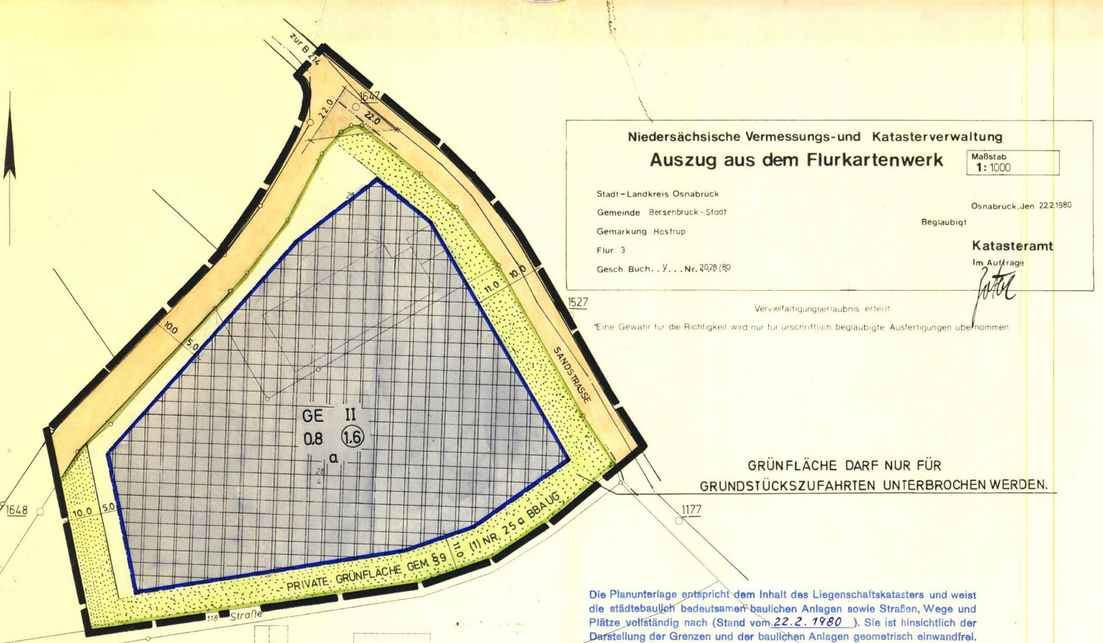

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Maßstab 1: 1000

Stadt - Landkreis Osnabrück
Gemeinde Bersenbrück - Stadt
Gemarkung Hostrup
Flur 3
Gesch. Buch. . y. . . Nr. 2028/80

Osnabrück, den 22.2.1980
Beglaubigt
Katasteramt
Im Auftrage
Pohl

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

GRÜNFLÄCHE DARF NUR FÜR GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN UNTERBROCHEN WERDEN.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.2.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 12.10. 1981
KATASTERAMT
Im Auftrage:

KATASTERAMT 6 OSNABRÜCK

AUFGRUND DER §§6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL III 213-1-3) HAT DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

*SOWIE DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949)

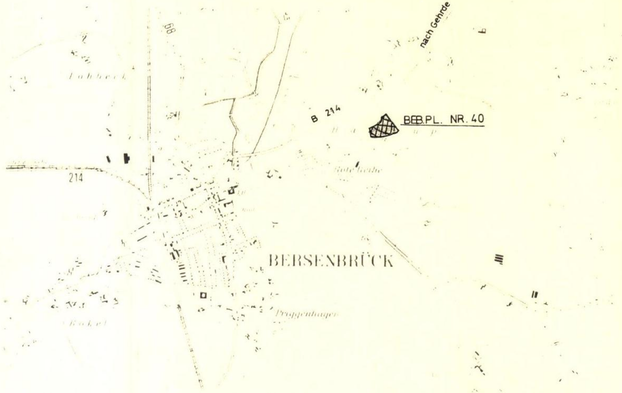

ZEICHENERKLÄRUNG

- GE — GEWERBEGEBIET
- 0.8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1.6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO, GEBÄUDE KÖNNEN EINE LÄNGE VON 50 METER ÜBERSCHREITEN.
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE GEM § 9 ABS. 1 NR. 25 a BBAUG (PRIVAT)
- SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEGLICHER NUTZUNG ÜBER 0.80 METER VON STRASSENOBERKANTE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR 40

„GEWERBEGEBIET OST I"

DER STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT AM 11.12.79 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.12.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BERSENBRÜCK, DEN 19.1.1981
stellv. BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

EINE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2a BBAUG HAT STATTGEFUNDEN AM VOM 23.4.80 BIS 10.5.80

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT - IM AUFTRAGE

OSNABRÜCK, DEN 30.7.1980
LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 5.2.81 BIS 6.3.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 19.1.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Bersenbrück, DEN 30.7.1981
STADTDIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 27.7.81 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BESENBRÜCK, DEN 30.7.1981
stellv. BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 29. OKT. 1981 Az. 309.10-21102-mit / ohne Auflagen genehmigt worden. 59010
Oldenburg, den 29. OKT. 1981
Bez.-Reg. Weser-Ems,
Im Auftrage

AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 17.12.1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK IST DER PLAN RECHTSVERBINDLICH GETRETEN.

BERSENBRÜCK, DEN 18.12.1981
STADTDIREKTOR